

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten im Verhältnis zwischen der FREI Logistik + Recycling AG und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen AGB abweichende oder diesen widersprechende AGB des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die FREI Logistik + Recycling AG diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1) **Arbeitszeit / Auftragsannahme / Bestellungen:**

Die einzelnen Vorgabepositionen gelten für Leistungen während der normalen Geschäftszeiten (07.00 – 17.00 Uhr). Für Leistungen ausserhalb der Geschäftszeiten (17.00 – 07.00 Uhr) gilt ein Zuschlag pro Mitarbeiter und Stunde. Für Leistungen, die an Werktagen vor allgemeinen Feiertagen ab 16.00 Uhr sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen (00.00 – 24.00 Uhr) ausgeführt werden müssen, erfolgt ein Zuschlag pro Mitarbeiter und Stunde.

Normalarbeitszeit für unsere Leistungen:

MO – FR 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

2) **Grundlagen / Lieferscheine / Rapporte:**

Diese Vorgaben dienen als Grundlage für die Verrechnung unserer Leistungen. Die Rechnungen basieren auf den von uns ausgestellten Lieferscheinen, Fuhrscheinen und Rapporten. Nicht richtig ausgeführte Arbeiten oder durch unser Personal verursachte Schäden müssen am entsprechenden Tag auf den Lieferscheinen oder Rapporten aufgeführt werden. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde bzw. Auftraggeber oder sein Vertreter die Richtigkeit und die einwandfrei ausgeführte Leistung.

3) **Mulden- und Gebindeinhalt:**

Der Auftraggeber ist für den Muldeninhalt verantwortlich. Die Annahmestelle beurteilt die Klassierung des Materials und stellt dem Auftraggeber einen entsprechenden Lieferschein aus. Werden beim Ablad oder der Weiterverarbeitung nachträglich unrichtig deklarierte Inhalte festgestellt, erfolgt eine Nachbelastung, nach den effektiven Kosten, zulasten des Auftraggebers.

Folgende Inhalte sind erlaubt, soweit nicht eine Spezialvereinbarung besteht:

Sperrgut, Einrichtungsgegenstände, Textilien, Isolation, Kork, Plastik, Bauschutt, Backsteine, Dachziegel, Tonwaren, Porzellan, Flaschenglas, Altholz (A1-A3), Möbelholz, Naturholz, Pavatex, Bodenbeläge, Baumstrünke, Grüngut, Häcksel, Gartenabraum, Strauch- und Rasenschnitt, Laub, Äste, Papier, Kartonabfälle, Dokumentenordner, Verpackungsmaterial aller Art, PC's, Monitore, Fernseher, Elektrogeräte, Haushaltgeräte, kleinere Metallabfälle, Buntmetalle, Konservendosen, Alubüchsen, Aushubmaterial, Kies, Steine, Erde.

Folgende Inhalte sind nur mit einer Spezialvereinbarung erlaubt:

Sondermüll, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Medikamente, Leuchtmittel, quecksilberhaltige el. Schalter, Dampf lampen etc. Schwermetalle, radioaktive Materialien wie: Messgeräte, Sonde, Sensoren, geschlossene Gefässe, Druckflaschen, Munition, Hohlkörper mit Inhalt, Giftstoffe und Flüssigkeiten, Kadaver, Fleischabfälle, Altpneu mit und ohne Felgen, Altholz (A4), Batterien aller Art.

Muldenmieten

Die Mulden werden dem Auftraggeber, bei regelmässigen Bewegungen, kostenlos zur Verfügung gestellt. Wird eine Mulde mehr als ein Monat nicht geleert, wird eine monatliche Mietgebühr von CHF 150.00 verrechnet.

- 4) **Regiearbeiten:**
Regiearbeiten erfolgen immer auf Anweisung des Auftraggebers der örtlichen Leitung oder eines anwesenden Beauftragten des Auftraggebers. Die Regierapporte sind durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter täglich mit Unterschrift zu bestätigen.
- 5) **Versicherungen:**
Allfällige nötige Versicherungen sind, vor Beginn unserer Leistungen, durch den Auftraggeber abzuklären und uns schriftlich mitzuteilen.
- 6) **Rabatte / Spezialpreise:**
Rabattvereinbarungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.
- 7) **Transportmittel:**
Die Wahl des Transportmittels ist Sache des Lieferwerks. Im Einzelfall sind die Zufahrt und das geeignete Fahrzeug mit uns vorgängig abzuklären. Der Auftraggeber haftet für die LKW-taugliche Zufahrt, für die Muldenstellfläche und die Tragfähigkeit des Untergrundes beim Stellen und Abholen der Mulden oder anderen Aufträgen.
- 8) **Überladung:**
Das Überladen der Transportfahrzeuge ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Das Ladegut darf die Behälter allseitig nicht überragen. Dadurch entstandener Zusatzaufwand wird dem Auftraggeber verrechnet.
- 9) **Ladezeit:**
In den Einheitspreisen ist pro Transport eine Ladezeit von 10 Minuten inbegriffen. Längere Ladezeiten werden dem Auftraggeber als Aufwand in Rechnung gestellt.
- 10) **Abladezeit:**
Im Transport ist eine maximale Ablade- und Wartezeit von 10 Minuten inbegriffen. Längere Abladezeiten werden dem Auftraggeber als Aufwand in Rechnung gestellt.
- 11) **Umstellen der Mulden auf der Baustelle:**
Die Verrechnung erfolgt nach dem Stundenansatz für Transporte gemäss aktuellem Tarif. Wird der Einsatz von Kranfahrzeugen- und Hebeegeräten für die Muldenplatzierung verlangt, sind die Kosten vorgängig abzusprechen und der Auftrag schriftlich zu bestätigen.
- 12) **Sonderplatzierungen der Mulden auf den Baustellen:**
Werden von den Auftraggebern die Mulden umplatziert, so werden die erschwerten Bergungsbedingungen Ersteren verrechnet. Zu erschwerten Bedingungen gehören Mulden-Standorte, die schwer oder gar nicht zugänglich sind, insbesondere (nicht abschliessend) Wiesen und Gartenanlagen, Vordächer, Hausdächer, Durchfahrten, Hofeinfahrten, unterkellerte Parkplätze, Naturschutzgebiete und alle nicht LKW-tauglichen Zufahrten und Plätze.
- 13) **Signalisation:**
Das Signalisieren, Beleuchten, sowie Abdecken der Rolltrainer, Welakimulden und Container ist Sache des Auftraggebers.
- 14) **Schäden an Einrichtungen des Kunden bzw. Dritter:**
Für Schäden, die durch Anweisung des Auftraggebers auf öffentlichem Grund, privaten Grundstücken oder innerhalb von Recycling-Centern verursacht werden, haftet der Auftraggeber.

- 15) Beschädigungen an Behältern:**
Der Auftraggeber haftet für Schäden, die in Folge unsachgemässer Beladung oder Behandlung der Behälter entstehen, z.B. durch Umstellen mit Maschinen, durch Verbrennen von Material in oder in unmittelbarer Nähe der Behälter oder für Farbschäden und Schäden an der Beschriftung, verursacht durch ätzendes oder chemikalienhaltiges Material etc. Das Beladen der Behälter mit Frischbeton, Pflaster, Heissbelägen etc. ist strikte zu unterlassen.
- 16) Übermässige Verschmutzung der Behälter:**
Starke Verschmutzung an Behältern, z.B. durch Farben, Klebstoffe, Bitumen, Teer, Zement, Schlamm, Chemikalien etc., werden auf unserem Rapport vermerkt, durch uns gereinigt und den Verursachern bzw. Auftraggebern in Rechnung gestellt.
- 17) Materialdeklaration:**
Der Besteller ist verpflichtet, den Inhalt der Behälter wahrheitsgetreu anzugeben. Sollte sich beim Ablad oder bei einer Kontrolle herausstellen, dass der Inhalt nicht den Angaben entspricht, so haftet der Besteller bzw. Auftraggeber für sämtliche daraus entstehende Folgekosten (Triagegebühren, Wiederauflad- und Abfuhr zur entsprechenden Verwertung).
- 18) Mengenfeststellung:**
Das Materialvolumen in m³ basiert auf der Feststellung durch den Fahrer beim Abtransport oder bei Muldenstellung auf den Muldengrössen (Preisliste). Für die Entsorgung nach Gewicht in kg oder Tonne gilt die Nettoliefermenge, laut Waagschein der Annahmestelle.
- 19) Sonderabfälle:**
Für den Transport von Sonderabfällen ist uns bei Auftragserteilung durch den Auftraggeber schriftlich die Warenart sowie die Menge zu melden (Deklarationspflicht gemäss den gesetzlichen Verordnungen VeVA).
- 20) Preisgültigkeit:**
Jede Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Der Verzugszins beträgt 5%. Preisänderungen bleiben infolge zusätzlicher Transportauflagen vorbehalten. Alle von uns abgegebenen Preise verstehen sich inkl. LSVA, jedoch ohne MwSt.
- 21) Erfüllungsort:**
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bülach.
- 22) Zahlungskonditionen:**
Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen. Bei Erstbestellern wird eine Anzahlung verlangt. Erstbesteller, die den Muldenservice nutzen, müssen die Mulde im Voraus bezahlen.
- 23) Spezialvereinbarungen:**
Alle Spezialvereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.